

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand),
Renate Blank, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 13/1633 —**

Lage der Fischerei

Die seerechtliche Entwicklung Ende der 70er Jahre mit der Einrichtung von 200-Seemeilen-Fischereizonen durch zahlreiche Küstenstaaten hat zu großen Veränderungen in der deutschen Seefischerei geführt. Viele ertragreiche Fangplätze gingen verloren und konnten auch durch den Abschluß von Fischereiabkommen mit Drittstaaten nicht kompensiert werden. Die Folge war ein beispielloser Schrumpfungsprozeß in der deutschen Hochseefischerei. Dieser Prozeß ist angesichts zurückgehender Weltfischbestände auch heute noch nicht abgeschlossen.

Der schlechte Zustand wichtiger Fischbestände hat auch die deutsche Kutter- und Küstenfischerei schwer getroffen. Sie leidet vor allem unter dem Rückgang der Kabeljau-, Schellfisch-, Seelachs- und Schollenbestände in der Nordsee und der Dorschbestände in der Ostsee.

Trotz abnehmender Ressourcen hat die Weltfischerei in den letzten zehn Jahren sehr stark zugenommen. Der Weltfischereiertrag liegt zur Zeit bei gut 100 Mio. t, wobei China mit nahezu 18 Mio. t weit an der Spitze liegt. Es folgen die Länder Japan und Peru mit je 8,5 Mio. t sowie die Europäische Union mit 7,2 Mio. t. Innerhalb der EU führt Dänemark mit 1,5 Mio. t vor Spanien mit 1,3 Mio. t; Deutschland liegt nur bei knapp 0,3 Mio. t.

Angesichts der Diskrepanz zwischen den bislang noch hohen Fischereierträgen und den schwindenden Ressourcen hat die Food and Agriculture Organization (FAO) auf einer Ministertagung im März dieses Jahres in Rom in einem sogenannten Konsens zur Weltfischerei eindringlich vor einer Überfischung der Weltmeere gewarnt und den Ausbau einer ökologisch verträglichen Aquakultur zur Ernährungssicherung gefordert.

Der kürzlich beendete Fischereikonflikt zwischen der EU und Kanada wie auch die Auseinandersetzung zwischen spanischen und französischen Fischern im letzten Jahr zeigen deutlich, daß es zunehmend zu Verteilungskämpfen um die knappe Ressource Fisch kommen wird und daß deshalb neue, einschneidende Maßnahmen notwendig sind, um einerseits die wertvollen Meeresressourcen zu bewahren und aufzubauen und andererseits eine ökologisch und ökonomisch vernünftige Fischerei auf Dauer zu erhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der sehr hohe Weltfischereiertrag und die politischen Veränderungen vor allen Dingen in Osteuropa haben zu erheblichen Ungleichgewichten auf den Märkten geführt. Dies bedeutet, daß für wesentliche Fischarten wie Kabeljau (Dorsch), Seelachs usw. die Preise sehr stark gefallen sind. Die Fischer haben erhebliche Ertragseinbußen hinnehmen müssen, was in den vergangenen Jahren zu z. T. gewaltigen Protesten der Fischer in einigen Mitgliedstaaten der EU, so auch in Deutschland, geführt hat. Viele Fischereibetriebe haben ihre Existenz aufgeben müssen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik der Erhaltung und Nutzung der Weltfischbestände, insbesondere im EU-Meer, und wie stellt sie sich den daraus resultierenden Herausforderungen?

Die Situation der Weltfischbestände ist insgesamt besorgniserregend. Wichtige Bestände sind weiterhin in schlechter Verfassung. Das gilt insbesondere für Kabeljau, Schellfisch, Seelachs und Scholle in der Nordsee.

Geradezu hoffnungslos ist die Lage der Kabeljaubestände im Nordwest-Atlantik (vor Grönland und vor Neufundland). Nach Aussage der Wissenschaft dürfte es aller Voraussicht nach mindestens noch fünf Jahre dauern, bis wieder mit nennenswerten Fischkonzentrationen gerechnet und mit dem Fang erneut begonnen werden kann. Vor Grönland gibt es derzeit noch Rotbarsch, wobei es sich aber zum Teil um Nachwuchs handelt, der erst heranreifen muß.

Günstiger ist die Situation vor Nord-Norwegen. Hier gibt es genügend Kabeljau. Die Bestände sind in guter Verfassung. Leider sind die deutschen Quoten nicht hoch genug, um die Verluste vor Grönland voll kompensieren zu können.

Beim Ostsee-Dorsch beginnt sich die Situation erfreulicherweise zu verbessern. Nach dem 91er Jahrgang wächst mit dem 92er und 93er Jahrgang wiederum ein starker Bestand heran, der dazu geführt hat, daß die Gesamtfangmenge dieses Jahres von bislang 60 000 t auf 120 000 t gesteigert werden konnte. Erfreulich ist auch die Lage der pelagischen Bestände in Nord- und Ostsee (Hering und Sprotte) sowie im Nord-Atlantik (Hering und Makrele).

Eine Besserung der Situation der desolaten Fischbestände ist langfristig nur dann möglich, wenn es gelingt, die Bestände besser als bisher zu schonen und für einen Wiederaufbau zu sorgen. Dafür setzt sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck – vor allem im Rahmen der Europäischen Union, aber auch in allen internationalen Organisationen – ein.

- a) Strebt die Bundesregierung im Rahmen der EU eine Bewirtschaftung der Fischbestände auch außerhalb der 200-Seemeilen-Fischereizonen der Küstenstaaten an?
- b) Wer soll für die Bewirtschaftung verantwortlich sein?
- c) Wie sollen die Fänge in diesen Bereichen überwacht werden?
- d) Wie sollen die Verstöße sanktioniert werden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fischbestände sowohl innerhalb der nationalen Fischereizonen als auch in internationalen Gewässern einer Bewirtschaftung unterliegen sollten, um sie langfristig erhalten und nachhaltig nutzen zu können. Für

die Bewirtschaftung außerhalb der 200-Seemeilen-Zonen sollten internationale oder regionale Fischereiorganisationen zuständig sein, wie dies nach dem Internationalen Seerecht vorgesehen ist und in zahlreichen Fällen bereits praktiziert wird, z. B. durch die Nordwest-Atlantische Fischerei-Organisation (NAFO) oder die Nordost-Atlantische Fischerei-Kommission (NEAFC). Wo solche Fischereiorganisationen bislang nicht existieren, sollte ein bilaterales Bewirtschaftungssystem zwischen den betroffenen Küstenstaaten und jenen Flaggenstaaten, deren Schiffe einer Fangtätigkeit vor den Fischereizonen des Küstenstaates nachgehen, vereinbart werden.

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Fischereitätigkeit auf der Hohen See sowie für die Verhängung und Durchsetzung von Sanktionen obliegt den Flaggenstaaten. Die Befugnisse der Küstenstaaten enden an den Grenzen ihrer Fischereizonen. Eine einseitige Ausdehnung der Befugnisse der Küstenstaaten auf die Hohe See wird von der Bundesregierung abgelehnt. Vorstellbar ist ein Recht der Küstenstaaten auf Kontrollen und Sanktionen gegenüber Schiffen anderer Nationen auf der Hohen See nur mit Einverständnis der Flaggenstaaten. Die Bundesregierung befürwortet allerdings eine Stärkung der Befugnisse der bereits erwähnten Fischereiorganisationen im Hinblick auf die Überwachung der Fischereiaktivitäten durch internationale Beobachter und Inspektoren, wie dies jetzt in der NAFO erstmalig praktiziert wird. An der Verantwortlichkeit der Flaggenstaaten für die eigenen Schiffe ändert dies jedoch nichts. Sofern sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen sie von der internationalen Staatengemeinschaft immer wieder an ihre Verantwortung erinnert werden.

- e) Hält die Bundesregierung das bisherige System für geeignet genug, um den Bedürfnissen der Fischerei und den Beständen Genüge zu tun?

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände sind weltweit im wesentlichen die gleichen:

- eine Begrenzung der Fangmengen, d. h. die Festsetzung jährlicher Gesamtfangmengen (Total Allowable Catches TACs), die auf Empfehlungen internationaler wissenschaftlicher Organisationen zurückgehen, und deren Aufteilung in nationale Quoten;
- technische Maßnahmen, die vor allem dazu dienen, den Fischnachwuchs zu schonen und den Beifang unerwünschter Arten (sowohl von Fischen wie auch anderen Meereslebewesen) zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Als neues Bewirtschaftungsinstrument ist inzwischen die Begrenzung des Fischereiaufwandes hinzugekommen, d. h. eine Beschränkung der Fangkapazität (Anzahl und Größe der Schiffe, Motorleistung, Anzahl oder Größe der Netze etc.) und/oder der Tage, die die Fischereifahrzeuge auf See verbringen dürfen.

Nach den Empfehlungen der Wissenschaft und dem Willen der Europäischen Kommission soll die Begrenzung des Fischereiaufwandes künftig das zentrale Bewirtschaftungsinstrument werden. Nach Auffassung der Bundesregierung konnte das bisherige Managementsystem zwar den Rückgang wichtiger Fischbestände nicht verhindern, hat sie aber vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt. Deshalb unterstützt die Bundesregierung eine Ergänzung des jetzigen Systems.

- f) Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik der EU an, um die Fischbestände im EU-Meer auf Dauer zu erhalten?

Neben einem dauerhaften Abbau der Überkapazitäten bei den Fangflotten ist eine Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bestandserhaltung dringend geboten.

Dazu gehören insbesondere

- die Festsetzung und vor allem die Einhaltung von Fangmengen auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- eine Verbesserung der Selektivität der Netze, um einerseits einen besseren Schutz der Jungfische zu gewährleisten und andererseits unerwünschten Beifang zu vermeiden,
- die Neueinrichtung oder Erweiterung von Boxen, in denen die Fischerei eingeschränkt oder ganz verboten ist,
- die Verminderung der Rückwürfe (Discards),
- die Einschränkung der Industriefischerei, dort, wo sie ökologisch schädlich ist, nach deutscher Auffassung z. B. beim Sprottenfang in der Deutschen Bucht (ein vollständiges Verbot der Industriefischerei zu fordern, wäre aber völlig unrealistisch und ohne Aussicht auf Erfolg, weil die dänische Flotte zu zwei Dritteln von dieser Fischerei abhängig ist und weil sie in einigen Regionen, z. B. bei der Stintdorsch- und Sandaalfischerei in der nördlichen Nordsee und im Nord-Atlantik, ökologisch vertretbar ist),
- eine Verschärfung der Kontrolle, um die Einhaltung der Regeln sicherzustellen.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung wichtiger Fischbestände im EU-Meer, insbesondere Kabeljau (Dorsch), Schellfisch, Seelachs, Scholle, Seezunge, Hering, Makrele?

1. Kabeljau in der Nordsee*)

Eine Serie von kleinen Jahrgängen in Verbindung mit einer beinahe verdoppelten fischereilichen Sterblichkeit**) hat dazu geführt, daß die Größe des Laicherbestandes außerhalb eines biologisch vernünftigen Grenzwertes liegt. Die vom

*) Die Ausführungen zu dieser Frage beruhen auf einer umfangreichen Stellungnahme der Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi).

**) Die fischereiliche Sterblichkeit umfaßt die gesamte Fangmenge einschließlich des unerwünschten Beifangs der wieder über Bord gegeben wird und im allgemeinen nicht überlebt.

Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) seit einigen Jahren geforderte Aufwandreduzierung um 30 % hat bisher noch zu keiner nachhaltigen Abnahme der fischereilichen Sterblichkeit und damit zu einer sichtbaren Erholung des Bestandes geführt.

Das erklärte Ziel ist es, den Laicherbestand von jetzt ca. 60 000 auf 150 000 t anwachsen zu lassen. Das könnte nur durch eine weitere Reduzierung des Fischereiaufwandes erfolgen, wie sie vom ICES empfohlen wird.

2. Schellfisch in der Nordsee

Eine Verbesserung der Nachwuchssituation der letzten Jahre hat trotz gleichbleibend hoher fischereilicher Sterblichkeit zu einer gewissen Zunahme des Laicherbestandes geführt. Der historische Tiefpunkt im Jahre 1991 scheint überwunden zu sein. Trotz der hohen fischereilichen Sterblichkeit kann man deshalb derzeit davon ausgehen, daß sich dieser Bestand innerhalb biologisch sicheren Grenzen befindet.

Wegen der direkten Abhängigkeit der Fischereierträge von der jeweiligen Stärke der in die Nutzung hineinwachsenden Nachwuchsjahrgänge ist eine Vorhersage erschwert. Bei gleichbleibendem Aufwand kann erwartet werden, daß der Laicherbestand seine jetzige Größe beibehält.

3. Seelachs in der Nordsee

Die Biomasse des Nordsee-Seelachs zeigte einen starken Abwärtstrend. Nach Erreichen eines historischen Tiefstandes im Jahre 1990 scheint sich der Bestand aber etwas erholt zu haben. Die fischereiliche Sterblichkeit nimmt seit 1986 ab, so daß sich diese Population z. Z. wieder im Bereich biologisch sicherer Grenzen befindet.

Fehlende Nachwuchsindices erschweren eine gesicherte Bestandsanalyse. Nach den Empfehlungen des ICES sollte jedoch eine Erhöhung der fischereilichen Sterblichkeit vermieden werden, da jede Aufwandszunahme den Bestand erneut in Gefahr bringen würde.

4. Scholle in der Nordsee

Während die Anlandungen sich über 30 Jahre hinweg etwa verdoppelt haben, ist der Bestand insgesamt kleiner geworden. Diese gegenläufige Tendenz drückt sich in einem generellen Anstieg der berechneten Sterblichkeit aus, der durch den Ausbau der Baumkurrenflotten hervorgerufen wurde. Der gestiegene fischereiliche Aufwand wurde z. T. kompensiert durch eine durchschnittlich höhere Zahl an Nachwuchs. Einzelne starke Jahrgänge ragen über das mittlere Niveau heraus und beeinflussen die Gesamtentwicklung positiv.

Seit kurzem gehen die Schollenanlandungen zurück und die Biomasse ist auf den bisher niedrigsten beobachteten Wert gesunken. Die geringe Biomasse ist sowohl auf eine Verringe-

rung des individuellen Wachstums zurückzuführen als auch durch das Fehlen sehr starker Jahrgänge seit 1985 bedingt.

Die weitere Entwicklung hängt von der nicht kalkulierbaren Nachwuchsproduktion ab. Während über eine Reihe von Jahren der steigende Fischereidruck durch mehr Nachwuchs kompensiert wurde, ist gegenwärtig die Balance ungünstiger. Es gibt keine Anzeichen für eine Verbesserung in der Zukunft, so daß auf jeden Fall ein Abbau der Überkapazitäten der Flotten erfolgen sollte.

5. Seezunge in der Nordsee

Die Biomasse des Bestandes hat abgenommen, während die berechnete fischereiliche Sterblichkeit zunächst angestiegen ist und seit ca. 1980 auf hohem Niveau fluktuiert. Wie bei der Scholle reflektiert die Zunahme der Sterblichkeit den Ausbau der Baumkurrenflotter, die den größten Teil von Scholle und Seezunge in einer gemischten Fischerei entnehmen. Die Jahrgangsstärken sind sehr variabel mit einigen wenigen herausragenden Jahrgängen und einem relativ höheren Niveau in jüngerer Zeit.

Nachdem der Bestand schon besorgniserregend dezimiert war, ist in den letzten Jahren eine Erholung eingetreten, die auf zwei sehr starke Jahrgänge (1987 und 1991) zurückzuführen ist. Der gegenwärtige Stand gibt daher keinen Anlaß zur Besorgnis. Bei gleichbleibendem Fischereiaufwand ist jedoch mit einem Rückgang bis auf das niedrige Niveau der 70er und 80er Jahre zu rechnen.

6. Hering in der Nordsee

Seit 1981 ist eine Fischerei auf den im Herbst laichenden Hering der Nordsee wieder erlaubt und wird durch TACs geregelt. Die empfohlenen Mengen liegen bei ca. 340 000 t/Jahr, die realen Fänge überschritten 1993 allerdings 520 000 t. Die Fischerei konzentrierte sich zudem auf den Fang juveniler Fische, wodurch vor allem der spätere Laicherbestand gefährdet wurde. So sank seit 1989 die Stärke des Elternbestandes wieder und lag 1993 schon unter dem Mindestwert von 800 000 t.

Die neuesten Schätzungen zeigen aber, daß sich die Bestandsstärke des herbstlaichenden Herings der Nordsee in den letzten beiden Jahren wieder nach oben entwickelt hat und z. Z. eine Stärke von etwa einer Mio. t aufweist. Aus diesem Grund wird der herbstlaichende Heringsbestand der Nordsee zur Zeit als nicht akut gefährdet angesehen. Eine Fischerei auf die noch nicht laichreifen Altersgruppen (vor allem in der kombinierten Sprotten- und Heringsfischerei) sollte aber unbedingt unterbunden werden.

7. Der Makrelenbestand der Nordsee

Die Laichfischbiomasse der Nordseemakrele ist von ursprünglichen drei Mio. t in den frühen 60er Jahren auf weniger als

200 000 t zu Beginn der 80er Jahre geschrumpft. Der Bestand hat sich von diesem historischen Tief nicht erholt und kann deshalb nicht befischt werden. Da es aufgrund der starken Wanderungsaktivitäten der Makrele nicht möglich ist, genau zwischen den einzelnen Beständen zu unterscheiden, wird geschätzt, daß in den Fischereien außerhalb der Nordsee ca. 10 000 t Nordseemakrelen pro Jahr mitgefangen werden.

Da sich der Laicherbestand der Nordseemakrele weiterhin außerhalb biologisch vertretbarer Grenzen befindet, kann mittelfristig nicht mit einer Befischbarkeit dieses Bestandes gerechnet werden.

8. Die südlichen und westlichen Makrelenbestände

Beide Bestände befinden sich in einem verhältnismäßig guten Zustand. Der westliche Bestand zeichnet sich dabei durch starke Veränderungen der Wanderungen und durch sehr fluktuierende Nachwuchsstärken aus, obwohl die Laicherbiomasse relativ konstant bleibt. Er wird seit Beginn der 70er Jahre befischt. Die Anlandungen erreichten 1993 rund 800 000 t. Der Laichfischbestand beträgt z. Z. rund 2 Mio. t und liegt damit knapp über seinem historischen Tiefststand. Es wird angenommen, daß sich der Elternbestand nahe an der biologisch kritischen Grenze befindet. Es wird angestrebt, die Fischerei auf die Makrele des westlichen Bestandes um ca. 20 % zu reduzieren, um die Laichfischbiomasse zu stabilisieren.

Der südliche Bestand kann als nur mäßig befischt gelten, konkrete Bestandszahlen sind aber nicht verfügbar.

9. Dorsch in der Ostsee

Westliche Ostsee

Für die westliche Ostsee zeigt der Gesamtbestand an Dorsch zwischen 1970 und 1984 eine Größe von mindestens 70 000 t. Danach setzte mit einer nur kurzen Unterbrechung 1987 ein starker Rückgang bis 1991 ein. Der Bestand an Laichfischen sank ab 1986 stark ab und erreichte ebenfalls 1991 einen Tiefpunkt. Die Anzahl der alljährlich als einjährige Fische in den Bestand eintretenden Rekruten schwankte zwischen 1970 und 1982 stark. Ab 1983 überwogen die geringen Nachwuchsaufkommen, nur 1985 und 1991 gab es stärkere Jahrgänge. Nach einem Rückgang des Gesamtbestandes auf 20 000 bis 25 000 t um 1991/92 wird die Bestandsgröße z. Z. wieder auf etwa 70 000 t geschätzt. In den Jahren 1993 und 1994 kamen überdurchschnittliche Nachwuchsjahrgänge auf, so daß sich der Bestand jetzt in einer Phase der deutlichen Erholung befindet.

Dorsch in der Zentralen Ostsee

Trotz hoher Laicherbestandsbiomasse sank ab 1982 das Nachwuchsaufkommen ab. Der Grund dafür ist vor allem in einer

ungewöhnlich lange andauernden Periode (1983 bis 1993) ohne starken Einstrom salz- und sauerstoffreichen Wassers aus der Nordsee zu sehen.

Mit den Jahren 1992/93 hat sich die Nachwuchssituation wieder gebessert, was sich ab 1995 auf die Entwicklung des Bestandes stabilisierend auswirkt (Bestandsbiomasse wahrscheinlich ca. 280 000 t).

Die augenblickliche Entwicklung beider Bestände des Ostseedorsches kann zu einem Neuaufbau einer großen Biomasse schon ab 1996 führen, wenn eine streng an das laufende Nachwuchsaufkommen angepaßte Fangtätigkeit erfolgt.

10. Hering in der Ostsee

Alle Heringsbestände der Ostsee haben bisher keine Überfischungsmerkmale gezeigt. Vor dem Hintergrund einer sehr geringen fischereibedingten Sterblichkeitsrate und der Kenntnis großer Herings- und Sprottenvorkommen in der zentralen Ostsee wurde von schwedischer Seite in den letzten Jahren eine Industriefischerei (Fischmehl, -öl) aufgebaut – als Alternative für die zurückgegangene Dorschfischerei. Das Hauptproblem einer intensiven Industriefischerei ist die meistens starke Befischung von Nachwuchs. Die Zukunft der Ostseeheringsbestände hängt damit in hohem Maße von einer erfolgreichen internationalen Fischereiregulierung ab, bei der nicht allein die Konsumfischerei, sondern auch die Industriefischerei reguliert und insbesondere der Fang von Jungfisch verhindert wird.

Für die in flachen Küstengewässern laichenden Frühjahrsheringe der Ostsee ist der Erhalt ihrer Laichplätze in erforderlicher Qualität Voraussetzung für das Überleben der Bestände. Die Hauptlaichgebiete des Frühjahrsherings der westlichen Ostsee liegen in den deutschen Küstengewässern mit seinen Förden und dem Schwerpunkt Greifswalder Bodden sowie anderen Randgewässern Rügens. Der Erhalt dieser Laichplätze durch die Verhinderung von Umweltzerstörungen ist eine Voraussetzung für die Existenz der Heringsfischerei in der westlichen Ostsee, Kattegat und Teilen des Skagerraks.

h) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung wichtiger Fischbestände im Drittländbereich und in internationalen Gewässern (z. B. Kabeljaubestand bei Grönland)?

1. Atlantischer Kabeljau, Grönland (NAFO-Gebiet 1 und ICES-Gebiet XIV)

Der Bestand gilt derzeit als völlig erschöpft und befindet sich in seinem Status außerhalb sicherer biologischer Grenzen. Seit dem Zusammenbruch der gezielten Fischerei im Jahre 1990, die fast ausschließlich von den bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlechtsreifen Nachwuchsjahrgängen 1984 und 1985 getragen wurde, ist die Rekrutierung äußerst schwach.

Eine Erholung des Elternbestandes und eine damit verbundene Verbesserung des Rekrutierungspotentials sind kurz- und langfristig sehr unwahrscheinlich. Nach der Empfehlung des ICES sollten nicht nur gezielte Fänge, sondern auch die Beifänge in der intensiven Fischerei auf Tiefseegarnelen (Shrimps) und Rotbarsch soweit wie möglich vermieden werden.

2. Atlantischer Kabeljau, Kanada
(Labrador und Neufundland, NAFO-Gebiete 2J3KL)

Der Elternbestand befindet sich bisher auf seinem niedrigsten Niveau und nimmt trotz des Fangmoratoriums weiter ab. Diese Entwicklung ist mit einer sehr schwachen Rekrutierung und der natürlich bedingten Sterblichkeit zu erklären.

Aufgrund des geringen Elternbestandes und der schwachen Rekrutierung ist die Wahrscheinlichkeit einer Bestandserholung als gering einzuschätzen. Eine kommerzielle Nutzung ist aufgrund der Schutzwürdigkeit dieser Nahrungsressource in absehbarer Zeit nicht möglich, für das laufende Jahr ist keine direkte Fischerei erlaubt.

3. Atlantischer Kabeljau, Kanada
(Grand Bank, NAFO-Gebiete 3NO)

Insgesamt hat sich der Bestand von 400 000 t im Jahre 1966 um etwa 90 % auf 44 000 t im Jahre 1993 verringert. Die Bestandsstruktur wird derzeit überwiegend von Rekruten dominiert. Der Elternbestand ist dagegen in seiner Größe auf einem historisch minimalen Niveau.

Um die Überlebenschancen für den Nachwuchs zu verbessern und den Elternbestand wieder aufzubauen, wurde für das laufende Jahr ein Fangmoratorium beschlossen.

Langfristig wird die künftige Entwicklung des Bestandes allein vom Überleben der Nachwuchsjahrgänge, deren Wachstum und Reproduktionserfolg bestimmt. Jede kommerzielle Nutzung in der nächsten Zukunft wird sein Rekrutierungspotential verringern.

4. Atlantischer Kabeljau, Kanada
(Flämische Kappe, NAFO-Gebiet 3M)

Wissenschaftliche Grundfischuntersuchungen weisen auf eine sehr geringe Häufigkeit von geschlechtsreifen Fischen als Folge einer zu großen fischereilichen Sterblichkeitsrate. Der Bestand gilt als deutlich überfischt. Der Fischereierfolg wird von der zufälligen Größe der Nachwuchsjahrgänge bestimmt und liegt deutlich unter der möglichen Produktivität des Bestandes.

Die festgesetzte Fangquote von 11 000 t im laufenden Jahr wird eine Bestandserholung nach Aussage der Wissenschaft in nächster Zukunft nicht ermöglichen. Bei Beibehaltung dieser Nutzungsstrategie ist die Wahrscheinlichkeit eines Bestands-

zuwachsen und einer Verbesserung der Fangsituation auch langfristig sehr gering.

5. Atlantischer Kabeljau, Island

Der Elternbestand befindet sich auf einem niedrigen Niveau von 260 000 t, wenig über dem geringsten bisher beobachteten Wert von 210 000 t. Die Nachwuchsjahrgänge haben eine Größe unter dem langjährigen Mittel. Der Status des Bestandes wird hinsichtlich seiner künftigen Entwicklung als gefährdet angesehen. Die derzeitige fischereiliche Sterblichkeit liegt über der Richtmarke zur Sicherung eines maximalen Dauerertrages.

Der Fang und die Quote für das laufende Jahr werden auf 165 000 t veranschlagt. Diese reduzierte Entnahme wird für 1996 eine geringfügige Zunahme des Fanges und später des Laicherbestandes bedeuten. Nur eine Ertragsverminderung auf 130 000 t erhöht die Wahrscheinlichkeit einer raschen Bestandserholung mit Vorteilen in der Stabilität, reduzierten Aufwandskosten und Ertragssteigerung.

6. Kabeljau bei Norwegen

Ende der 80er Jahre war der Laicherbestand auf seinem historisch gesehen niedrigsten Niveau. Durch tiefgreifende Maßnahmen in der Bewirtschaftung des Bestandes durch Norwegen konnte die fischereiliche Sterblichkeit drastisch verringert werden. Dies und günstige Aufwuchsbedingungen ließen drei gute Jahrgänge Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre heranwachsen und den Laicherbestand wieder auf ein Niveau von ca. einer Mio. t ansteigen. Zur Zeit befindet sich der Bestand in sicheren biologischen Grenzen.

Wenn es gelingt, die fischereiliche Sterblichkeit auf dem gegenwärtigen günstigen Niveau zu halten, kann der Bestand weiterhin fischereiliche Erträge liefern, ohne die sicheren biologischen Grenzen zu verlassen.

7. Rotbarsch, Bank- und Tiefenbarsch vor Grönland, Island, Färöer-Inseln und in Gewässern der EU (NAFO-Gebiet 1 und ICES-Gebiete V, VI und XIV)

Der jährliche Ertrag an Bankbarschen weist seit 1982 einen negativen Trend auf. So verringerten sich die Fänge von 130 000 t auf nur 42 000 t im letzten Jahr. Die Kompensierung der niedrigen Erträge an Bankbarschen führte in der jüngsten Vergangenheit zu einer Aufwandssteigerung der auf den Tiefenbarsch ausgerichteten Fischereiaktivitäten einhergehend mit einer Verdopplung der Jahresfänge von 44 000 t im Jahr 1990 auf 82 000 t im letzten Jahr.

Sowohl die deutschen und isländischen Grundfischuntersuchungen als auch die Entwicklung der Einheitsfänge der isländischen Flotte weisen auf dramatische Bestandsverluste des Bankbarsches um mehr als 50 % hin. Die geringen Einheits-

fänge der kommerziellen Flotten deuten ebenfalls auf eine Abnahme des traditionell genutzten Bestandes an Tiefenbarschen um 50 %, die von den Ergebnissen der isländischen und deutschen Grundfisch-Untersuchungen bestätigt wird.

Für die isländische Wirtschaftszone wurde eine Aufwandsreduzierung der Fischereiaktivitäten von mindestens 50 % vorgeschlagen. Aufgrund der niedrigen Bestandsindizes der deutschen Grundfisch-Untersuchungen vor Grönland ist festzustellen, daß eine Bestandserholung und die Sicherung hoher Dauererträge nicht zu erwarten sind. Die Beifänge von juvenilem Rotbarsch in der intensivierten Garnelenfischerei stehen im Verdacht, das Rekrutierungspotential erheblich zu verringern.

8. Rotbarsch, ozeanisch vor Grönland, Island und in internationalen Gewässern (ICES-Gebiete Va, XII und XIV)

Die kommerzielle Nutzung dieses Bestandes begann erst im Jahre 1982.

Der Ertrag des Jahres 1994 von geschätzten 125 000 t hat den bisher höchsten Wert aus dem Jahr 1986 (100 000 t) weit übertroffen. Die Fischerei erfuhr eine dramatische Aufwandssteigerung mit jetzt mehr als zehn Fischereinationen, die ganzjährig fischen. Hinzu kommt eine Ausdehnung des Fangensatzes in Tiefen bis zu 800 m und eine Verbesserung der Technologie mit der Entwicklung immer größerer Netze.

Die großen Veränderungen der jährlichen Erträge sind nicht von Bestandsschwankungen, sondern von unterschiedlichen Fischereiaktivitäten geprägt. Analytische Bestandsabschätzungen sind nicht verfügbar, hydroakustische Untersuchungen in den letzten Jahren signalisieren eine unveränderte Bestandsgröße um 2,2 Mio. t.

Aufgrund einer sehr geringen biologischen Produktion (deutlich weniger als 5 % der Bestandsbiomasse pro Jahr) erscheint es ratsam, den jährlichen Fang auf 150 000 t zu beschränken.

9. Seelachs bei den Färöer-Inseln

Der Bestand variierte in den letzten 30 Jahren zwischen 130 000 t und 260 000 t mit deutlichen Maximalwerten in den Jahren 1972 und 1988.

Die gute Rekrutierung, auf die die großen Fänge der späten 80er zurückzuführen waren, führte zu einer geringen Zunahme des Elternbestandes, der sich von seinem Rekordminimum im Jahre 1992 etwas zu erholen scheint. Der positive Trend in der Bestandsentwicklung wird jedoch nur über eine kurze Zeit andauern, da die derzeitige fischereiliche Nutzung zu hoch ist. Nur deutliche Ertragsreduzierungen können langfristig die Bestands- und Nutzungsbedingungen verbessern.

10. Seelachs vor Norwegen

Die vergangene Entwicklung bis heute ist durch eine für den Bestand sehr hohe fischereiliche Sterblichkeit gekennzeichnet, die mit einer Erhöhung des Fischereiaufwandes durch die Schleppnetzfisherei einhergeht. Der Bestand wird z. Z. als nicht in sicheren biologischen Grenzen erachtet, da die fischereiliche Sterblichkeit sehr hoch ist.

Der Fischereiaufwand sollte in den nächsten Jahren keinesfalls erhöht werden, damit die als sehr gut eingeschätzten Jahrgänge 1988 und 1989 zur Erholung des Bestandes beitragen können.

11. Schwarzer Heilbutt in den NAFO-Gebieten 0 und 1
(Baffin Bay und West-Grönland)

Durch wissenschaftliche Surveys wurde der Bestand in den letzten Jahren auf ca. 100 000 bis 120 000 t geschätzt. Da keine Aufwandsdaten in bezug auf die Fänge zur Verfügung stehen, kann keine Zeitreihe der Fangraten für die Zeit vor 1987 erstellt werden, um von diesen auf die Bestandssituation schließen zu können.

Wenn die Fänge auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben, ist mit einem deutlichen Bestandsrückgang zu rechnen. Um den Bestand in einem guten Zustand zu erhalten, sollte die erlaubte Höchstfangmenge gesenkt werden.

12. Schwarzer Heilbutt in den NAFO-Gebieten 2 und 3
(Labrador und Neufundland)

Die Fänge schwankten bis Mitte der 80er Jahre zwischen 24 000 und 39 000 t. Danach gingen sie unter 20 000 t zurück. Erst ab 1990, als spanische und portugiesische Fahrzeuge in die Fischerei auf den Schwarzen Heilbutt eintraten, erhöhten sich die Fänge wieder und erreichten 1994 einen Spitzenwert von 60 000 t. Diese Daten deuten auf eine Verringerung der Biomasse von ca. 200 000 auf ca. 50 000 t bis 1993 für den erfaßten Bereich hin.

Um die fischereiliche Sterblichkeit zu reduzieren, wurde 1995 erstmals eine Gesamtfangmenge festgesetzt, und zwar in Höhe von 27 000 t. Sie wird voraussichtlich auch für 1996 gelten. Dies sollte zu einer Erholung des Bestandes führen.

13. Schwarzer Heilbutt vor Ostgrönland, Island und den Färöer-Inseln
(ICES-Gebiete V und XIV)

Der Bestand wurde 1987 mit 281 000 t auf seinen größten Wert geschätzt. Seitdem verringert er sich kontinuierlich. Der Elternbestand befindet sich auf dem geringsten Niveau seit 1977. Die derzeitige Rekrutierung wird als schwach eingeschätzt. Nur deutliche Ertragsreduzierungen bergen die Chance, die Bestands- und Nutzungsbedingungen langfristig zu verbessern.

14. Schellfisch vor Norwegen

In den letzten 30 Jahren schwankte die Laicherbiomasse zwischen 50 000 t (historisches Minimum im Jahre 1987) und ca. 300 000 t Mitte bis Ende der 70er Jahre.

Zur Zeit befindet sich der Bestand außerhalb sicherer biologischer Grenzen, da die fischereiliche Sterblichkeit zu hoch und der Laicherbestand geringer als das langjährige Mittel ist. Dazu befindet sich der Bestand gerade in einer Periode mit sehr schwachen Nachwuchsjahrgängen.

Eine Erhöhung der fischereilichen Sterblichkeit sollte in den kommenden Jahren nicht zugelassen werden, um eine Bestandserholung zu ermöglichen.

15. Hering vor Nordnorwegen (nördlich des 62. Breitengrades)

Die Heringe des nördlichen Atlantiks werden in der Regel auch als atlanto-scandischer Hering zusammengefaßt, obwohl es sich hierbei um verschiedene Bestände handelt. Die Laicherbiomasse war seit Beginn der 60er Jahre von rund 10 Mio. t auf wenige hunderttausend Tonnen geschrumpft und hat sich erst seit Mitte der 80er Jahre wieder langsam erholt.

Trotz des leichten Rückgangs der Laicherbiomasse befindet sich der Bestand z. Z. in der Nähe sicherer biologischer Grenzen von 2,5 Mio. t, dürfte aber 1995 auf ungefähr 2,3 Mio. t schrumpfen. Da die nachwachsenden Jahrgänge jedoch sehr stark ausgefallen sind, ist trotz der Fischerei mit einer weiteren Erholung des atlanto-scandischen Herings zu rechnen.

- i) Wie soll die Nutzung der Fangmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des EU-Meeres für deutsche Fischereifahrzeuge gewährleistet werden?

Die Nutzung der Fangmöglichkeiten im EU-Meer ist durch Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 gewährleistet, der den Grundsatz der sogenannten „relativen Stabilität“ festschreibt, d. h. die Aufteilung der Gesamtfangmengen auf die Mitgliedstaaten nach festen Schlüsseln. Für die deutsche Fischerei außerhalb des EU-Meeres strebt die Bundesregierung die Fortsetzung und Intensivierung der bestehenden Abkommen der Gemeinschaft mit Drittstaaten (insbesondere mit Norwegen, den Färöer-Inseln, Island und Grönland) an und bemüht sich darüber hinaus, die Fangmöglichkeiten im internationalen Bereich (insbesondere im NAFO- und NEAFC-Gebiet) zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Die Realisierung der Fangmöglichkeiten sowohl im internen wie im externen Bereich hängt jedoch ganz entscheidend davon ab, daß die Fischbestände langfristig erhalten und dort, wo sie sich z. Z. in einem schlechten Zustand befinden, wieder aufgebaut werden. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Sie kann jedoch nur an den notwendigen Rahmenbedingungen mitwirken.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Marktpolitik der EU?

- a) Reichen die Instrumente der EG-Marktordnung aus, um die durch Billigeinfuhren in ihrer Existenz bedrohten See- und Binnenfischerei zu erhalten?

Die ernste Situation für einige Bereiche der Seefischerei hat ihre wesentlichen Ursachen nicht in „Billigeinfuhren“. Ursächlich sind vielmehr in erster Linie die schlechte Verfassung einer Reihe der für die Seefischerei wirtschaftlich wichtigen Fischbestände einerseits und das Mißverhältnis zwischen Überkapazität und tatsächlichen Fangmöglichkeiten andererseits. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Fischereibereiche wesentlich beeinträchtigt.

Bezogen auf den Bereich der Binnenfischerei vermag die Bundesregierung weder insgesamt noch für Teilbereiche eine existenzbedrohende Situation zu erkennen.

Zielsetzung der Gemeinsamen Marktordnung für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur (GMO) und ihrer Instrumente ist es dagegen, die Wettbewerbsbedingungen auf dem Gemeinschaftsmarkt zu regeln und bei Wahrung der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft einem unlauteren Wettbewerb durch Drittstaaten vorzubeugen. Dieser Aufgabe können die GMO und ihre Instrumente nach wie vor gerecht werden. Dies gilt auch im Lichte des Übereinkommens der Welt handelsorganisation (WTO) und des ergänzenden Übereinkommens über Schutzmaßnahmen, wenngleich damit inhaltlich und formell der Rahmen für den Erlaß von Schutzmaßnahmen durch die Gemeinschaft begrenzt wird.

Dabei können „Billigeinfuhren“ nicht einfach mit „unlauterem Wettbewerb“ gleichgesetzt werden. Gegen „Billigeinfuhren“ aus Drittstaaten, soweit deren günstigerer Preis z. B. aus der Nutzung besserer Bestände, kürzerer Wege zu den Fanggründen oder aus sonstigen Gründen niedrigerer Produktionskosten resultiert, konnte und kann die Gemeinschaft bei Wahrung ihrer internationalen Verpflichtungen nicht vorgehen. Dies wäre angesichts der Einfuhrabhängigkeit des Gemeinschaftsmarktes von ca. 60 % auch wirtschaftlich unangebracht.

Die Bundesregierung ist bemüht, etwaigen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Fischerei, die sich durch Nicht-einhalten geltender „Spielregeln“ ergeben können, entgegenzuwirken, z. B. im Bereich von Fangquoten und Fangstopps, Zollsätzen, Ursprungsregeln, Hygienevorschriften und Vermarktungsnormen.

- b) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Absatz- und Ertragslage für die Fischerei zu verbessern?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, der EG, der Mitgliedstaaten und der deutschen Bundesländer, insbesondere auch der Fischwirtschaft

selbst, eine grundlegende Besserung der Situation möglich ist. Dabei kommt der Erhaltung und dem Wiederaufbau wirtschaftlich wichtiger Bestände, z. B. Kabeljau/Dorsch und Seelachs, und dem Abbau der gemeinschaftsweiten Überkapazitäten eine zentrale Bedeutung zu.

Folglich setzt sich die Bundesregierung vorrangig, und zwar international und innerhalb der Gemeinschaft, für entsprechende Maßnahmen im Bereich der Bestandserhaltungs- und Strukturpolitik ein.

Die Strukturhilfen der Bundesregierung, insbesondere die Stilliegehilfen für die Kutterfischerei, tragen zur Verbesserung der Ertragslage der Seefischerei bei. Dafür sind im Bundeshaushalt für das Jahr 1995 insgesamt ca. 33 Mio. DM vorgesehen.

Mit der Erhebung von Sonderabgaben auf Fänge der deutschen Seefischerei und die Produkte der deutschen Fischindustrie nach dem Fischwirtschaftsgesetz sichert die Bundesregierung die finanzielle Grundlage für eine zentrale Absatzförderung für Seefischerzeugnisse in Deutschland in einem jährlichen Volumen von ca. 2,5 Mio. DM.

Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, daß in den Jahren 1993 bis 1995 durch Gemeinschaftsmittel zusätzlich ca. 1,2 Mio. DM für bestimmte zentrale Absatzförderungsmaßnahmen in Deutschland zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus ermutigt die Bundesregierung die deutsche Seefischerei, sich noch stärker als bisher um das Erzielen eines wirtschaftlichen Optimums aus den begrenzten Fangmöglichkeiten zu bemühen. Dabei stehen im Vordergrund Marktpflege, Qualitätsbewußtsein, Kooperation der Seefischereibetriebe zur Stärkung ihrer Marktposition und Absprachen mit Handel und Industrie zur Verbesserung des Absatzes.

- c) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Absatz von reichlich vorhandenen Fischressourcen (z. B. Ostseehering) auf dem Markt zu verbessern?

Bei einigen Fischarten (z. B. Hering, Sprotte, Blauer Wittling) übersteigen die Fangmöglichkeiten die kaufkräftige Nachfrage zu Konsumzwecken. Eine Verbesserung des Absatzes insoweit ist naturgemäß im wesentlichen Aufgabe der Fischerei bzw. der entsprechenden Verarbeitungsindustrie selbst. Eine Verbesserung des Absatzes hängt also entscheidend ab vom erfolgreichen Bemühen der Fischwirtschaft um eine marktgerechte, wettbewerbsfähige und ggf. innovative Produktion.

Die Bundesregierung kann daneben nur unterstützend tätig werden.

So hat die Bundesregierung eine deutsche Absatzförderungskampagne für Hering initiiert, die im Jahre 1993/94 durchgeführt und mit 500 000 DM aus Gemeinschaftsmitteln und 500 000 DM aus dem Abgabeaufkommen nach dem Fischwirtschaftsgesetz finanziert wurde.

Seit der Reform der Strukturfonds und dem Errichten eines einheitlichen Finanzinstruments für die Fischerei (FIAF) unterstehen bis zum Jahre 1999 die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Gemeinschaftsmittel, u. a. zur Absatzförderung, bis auf eine jährliche Summe von ca. 200 000 DM den deutschen Bundesländern. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen auf sie entfallenden Betrag für die Absatzförderung einzusetzen, soweit förderfähige Projekte unterbreitet werden.

Der Vorschlag der Bundesregierung, durch Zulassung größerer Schiffseinheiten in der Ostsee eine höhere Ausnutzung der deutschen Heringsquote zu ermöglichen (1995 voraussichtlich ca. 20 000 t Fang von 97 000 t Quote), fand nur teilweise, und zwar hinsichtlich größerer Kutter, die Zustimmung der deutschen Küstenländer.

Der Vorschlag der Bundesregierung, wie im Jahre 1993 auch für das Jahr 1995 eine sogenannte Herings-Übergabefischerei in der Ostsee (deutsche Kutter übergeben ihren Fang russischen Verarbeitungsschiffen) gemeinsam aus Mitteln des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern zu finanzieren, scheiterte an der Ablehnung von Schleswig-Holstein und mangelndem Interesse der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesregierung ist insoweit auch für eine entsprechende Maßnahme im Jahr 1996 aufgeschlossen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, daß deutsche Heringserzeugnisse im Wege der FAO-Nahrungsmittelhilfe eingesetzt werden, und zwar z. Z. im Umfang von 2 000 t/Jahr.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Strukturpolitik der EU im Hinblick auf die deutsche Fischerei?

Wesentliches aktuelles Ziel der Gemeinsamen Fischereistrukturpolitik ist es, die Anpassung des Fischereiaufwands an die bei wichtigen Nutzfischbeständen rückläufigen Fangmöglichkeiten zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sind die im Vergleich zu den Maßnahmen zur Verringerung des Fangaufwandes restriktiver gewordenen Regelungen der Investitionsförderung und die dafür zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsmittel zu beurteilen. Eine Erneuerung der Flotte im Rahmen der vorhandenen Fangmöglichkeiten ist zur Verbesserung ihrer Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit zwar weiterhin erforderlich. Das gilt besonders für die Familienbetriebe der Kutter- und Küstenfischerei mit ihrer oft knappen Eigenkapitalbasis. Finanzielle Hilfen können diesen Prozeß allerdings nur unterstützen, bei ausreichender Rentabilität soll die Flottenerneuerung im wesentlichen aus eigener Kraft erfolgen.

- a) Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Überalterung der deutschen Flotte die Hilfe für Neubauten, Umbauten und Ankäufe für ausreichend?

Die Bundesregierung macht von den Möglichkeiten der Investitionsförderung im gemeinschaftlich zulässigen Umfang Gebrauch. Für die vorgeschriebene nationale Mitfinanzierung stehen aus dem Bundeshaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Überkapazitäten in der Gemeinschaft, die auch dadurch bedingte unzureichende Rentabilität weiter Flottenteile und des auch für die deutsche Flotte nur geringen Spielraums für Neuinvestitionen sowie zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sollten die Erfahrungen mit der gegenwärtig geltenden Regelung und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

- b) Wie sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Fischerei weiterhin mit Abwrack- und Stilllegungsprämien zu unterstützen?

Da die deutsche Fischereiflotte wegen der seit Jahren praktizierten disziplinierten Strukturpolitik die für Ende 1996 festgesetzten Ziele des „Mehrjährigen Ausrichtungsprogramms der deutschen Fischereiflotte für den Zeitraum 1993 bis 1996“ insgesamt bereits unterschritten hat, sind Hilfen für das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen unter diesem Aspekt generell nicht zwingend notwendig. Allerdings reichen selbst für die deutsche Flotte in einigen Flottenbereichen die tatsächlichen Fangmöglichkeiten nicht aus, so daß die Bundesregierung weiterhin beabsichtigt, Abwrack- und Verkaufsprämien zu gewähren.

Prämien für die freiwillige vorübergehende Stilllegung von Fischereifahrzeugen dienen grundsätzlich der kurzfristigen Existenzsicherung von Betrieben bei Einschränkungen ihrer Fangtätigkeit im Zusammenhang mit Bewirtschaftungsmaßnahmen o.ä. Sie reduzieren aufgrund freiwilliger Entscheidung der Betroffenen vorübergehend den Fangaufwand.

Zur Milderung akuter und sich als vorübergehend abzeichnender wirtschaftlicher Schwierigkeiten haben sich Stilllegungsprämien bewährt. Um aufgrund der bereits langen Dauer der Maßnahme (seit 1987 auf gemeinschaftlicher Rechtsgrundlage, vorher nationale Regelung) einen gewissen Gewöhnungseffekt zu vermeiden, ist es angebracht, diese Hilfen degressiv und mit stärkerer Differenzierung nach Betriebszweigen und unter Berücksichtigung besonders schwieriger Situationen zu gewähren.

- c) Wie stellt sich die Bundesregierung zu direkten Einkommenshilfen für die Fischerei?

Das Instrumentarium der Gemeinsamen Fischereipolitik sieht direkte Einkommenshilfen für die Fischerei nicht vor. Nationale Hilfen dieser Art sind nur unter sehr engen Voraussetzungen

zulässig, z. B. zur Beseitigung von Schäden aufgrund von Naturkatastrophen oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse.

Die Bundesregierung sieht im übrigen die Gewährung direkter Einkommenshilfen nicht als ein geeignetes Mittel zur Beseitigung der mengen-, preis- und strukturbedingten Krise in weiten Teilen der Fischerei an und weist hierzu auch auf die auf Gemeinschaftsebene unabsehbaren haushaltsmäßigen Belastungen einer solchen Politik hin.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag aus der Fischerei, die Fischer in die landwirtschaftlichen Sozialgesetze (Alterskasse) zu übernehmen?

Unternehmer der Seen- und Flußfischerei sind – ebenso wie Teichwirte und Fischzüchter – bereits jetzt in das agrarsoziale Sicherungssystem nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften, insbesondere in das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, einbezogen. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind Küstenfischer nach Maßgabe der Regelungen des Sozialgesetzbuches pflichtversichert, in der Alterssicherung der Landwirte Unternehmer der Binnenfischerei nach den Bestimmungen über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auch die Fischer der Seefischerei in das agrarsoziale Sicherungssystem aufzunehmen. Seefischer sind nicht Landwirten im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte gleichzustellen.

Im übrigen besteht für Seefischer ebenso wie für Seeleute neben der allgemeinen Rentenversicherung die Möglichkeit des Überbrückungsgeldes und des Vorruhestandsgeldes durch die Seemannskasse.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung und Lage der Seefischerei?
- a) Wie hat sich die Ertragslage der Fischerei in den Bereichen der Kutter- und Küstenfischerei, der kleinen Hochseefischerei, der Hochseefischerei, der Krabbenfischerei und der Muschelfischerei in Nord- und Ostsee entwickelt?

Die Ertragslage der deutschen Seefischerei insgesamt hat sich seit 1992 verschlechtert, wobei es jedoch zwischen den einzelnen Bereichen erhebliche Unterschiede gibt.

Im früheren Bundesgebiet hat sich im Kalenderjahr 1993 die Ertragslage der Frischfischfänger in Nord- und Ostsee nach dem gravierenden Einkommensrückgang im Vorjahr wieder verbessert. Die Gewinne stiegen ertragsbedingt um rund 8 % je Unternehmen an. Für 1994 ist – soweit bisher erkennbar – eine Stabilisierung bzw. leichte Verbesserung der Einkommen eingetreten. Die ungünstige Erlössituation der stark vom Seelachsfang abhängigen größeren Kutter hat sich gegenüber den Vorjahren wenig geändert.

Nach den vorliegenden Daten für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns erzielten die in einem Testbetriebsnetz ausgewerteten Kutter 1993 einen gegenüber 1992 um rund 13 % höheren Gewinn. 1994 haben sich die Betriebsergebnisse weiter verbessert. Trotz dieser positiven Entwicklung liegen die Gewinne im Niveau weiter deutlich unter den der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet.

In der Krabbenfischerei haben höhere Preise und gestiegene Anlandungen von Speisekrabben zu einer Verbesserung der Betriebsergebnisse geführt. Allerdings mußten Gemischtbetriebe, die ihre Fahrzeuge auch im Plattfischfang einsetzen, infolge niedriger Seezungenanlandungen und sinkender Preise Gewinneinbußen hinnehmen.

Die Muschelgewinnung ist naturbedingt erheblichen Schwankungen unterworfen. Nach sehr günstigen Betriebsergebnissen der letzten Jahre ist es jedoch in 1994 zu einem außergewöhnlichen Mengenrückgang und gleichzeitig zu einem Preiseinbruch gekommen.

Die Ertragslage der Großen Hochseefischerei hat sich seit 1992 deutlich verschlechtert. Wegen anhaltender Unwirtschaftlichkeit und fehlender Fangmöglichkeiten mußte der Frischfischfang nahezu völlig eingestellt werden. Auch die Frosterflotte mußte erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen. Eine weitere Reduzierung der Frosterflotte ist daher zu erwarten. Eine deutliche Verbesserung der Betriebsergebnisse konnten hingegen die sehr leistungsfähigen Spezialfahrzeuge im Schwarmfischfang (Hering, Makrele) erzielen.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren erfolgte Kapazitätsanpassung in der Seefischerei, insbesondere im Vergleich zur Entwicklung in anderen EU-Ländern?

Entsprechend der Ende 1992 erlassenen Fischerei-Grundverordnung – Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 – hat der Fischereirat Ende 1993 die von der Europäischen Kommission bereits 1992 festgesetzten und von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Anpassungsmaßnahmen (Kapazitätsreduzierungen) in den mehrjährigen Ausrichtungsprogrammen für die Fischereiflotten 1993 bis 1996 bestätigt.

Die Gesamtzielstellung zur Reduzierung der Fischereiaufwände beträgt 20 % für Schleppnetzfahrzeuge im Grundfischfang, 15 % für Baumkurrenfahrzeuge im Plattfischfang und Stabilisierung des Fangaufwandes in anderen Flottenbereichen. Dabei sind mindestens 55 % der Fangaufwandsreduzierung durch einen effektiven Kapazitätsabbau zu erreichen.

Aufgrund der bereits seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland konsequent durchgeführten Struktur- und Förderpolitik und der ungünstigen Rahmenbedingungen liegt die deutsche Flottenkapazität insgesamt bereits heute schon unter dem festgeschriebenen Programmziel zum 31. Dezember 1996. Auch wenn noch

nicht abgesehen werden kann, welche Auswirkungen sich künftig auch aus der Einbeziehung der zeitlichen Fischereiaktivitäten in die Programmziele ergeben, hat die deutsche Fischereiflotte also rechnerisch die vorgeschriebene Kapazitätsreduzierung erreicht. Das schließt allerdings partielle und zeitliche Überkapazitäten mit negativen wirtschaftlichen Folgen nicht aus.

Wie sich aus Kommissionsmitteilungen zur gemeinschaftlichen Fischereifahrzeugkartei ergibt, halten auch die meisten anderen Flotten in der Gemeinschaft die Obergrenzen ihrer mehrjährigen Ausrichtungsprogramme ein. Lediglich einige wenige Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, ihre Ziele im mehrjährigen Ausrichtungsprogramm durch Abbau von Überkapazitäten zu erreichen. Dabei sind nicht nur regionalwirtschaftliche und soziale Aspekte, die mit dem notwendigen Ausscheiden von Beschäftigten aus der Fischerei verbunden sind, ausschlaggebend, sondern auch – wie im Falle der Niederlande – vergleichsweise günstige Betriebsergebnisse ihrer Flotte.

Die Europäische Kommission hat ihren Bericht an den Rat über den Stand der Kapazitätsanpassung in den Mitgliedstaaten für 1994 mit eingehenden Angaben und Wertungen noch nicht vorgelegt.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Selbstversorgungsgrad für Fisch in der Bundesrepublik Deutschland auf rund 20 % gesunken ist?

Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands bei Fischen und Fischereierzeugnissen lag 1994 schätzungsweise bei 22 %.

Die Bundesregierung bedauert diesen niedrigen Selbstversorgungsgrad, zumal der deutsche Markt wegen der Einfuhrabhängigkeit der Gemeinschaft (ca. 60 %) zunehmend durch Importe aus Drittstaaten beliefert wird (über 60 %).

Der niedrige Selbstversorgungsgrad ist Spiegelbild der stark zurückgegangenen Fangmöglichkeiten bei nachgefragten Fischarten einerseits und des gestiegenen Fischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung andererseits.

Vor diesem Hintergrund sind zur Versorgung sowohl des deutschen wie auch des Gemeinschaftsmarktes nach Ansicht der Bundesregierung ein liberales Außenhandelsregime der Gemeinschaft für Fischereierzeugnisse ebenso unverzichtbar wie verstärkte Bemühungen der Gemeinschaft um den Wiederaufbau der Fischbestände und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischereiwirtschaft.

- d) Welchen wirtschaftlichen Stellenwert haben die Fischerei und die Fischwirtschaft in den Küstenländern der Bundesrepublik Deutschland?

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei in den Küstenländern der Bundesrepublik Deutschland ist gering. Die Zahl der in der Fischerei beschäftigten Personen liegt bei ungefähr 5 000 ein-

schließlich der Nebenerwerbsfischer. Allerdings ist die Seefischerei überwiegend in strukturschwachen Gebieten konzentriert und ist dort von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus kommt der Fischerei in den Küstenländern für den Tourismus und die Landschaftspflege ein nicht zu unterschätzender Stellenwert zu.

Auch die fischverarbeitende Industrie ist überwiegend in den deutschen Küstenländern angesiedelt. Im Gegensatz zur Fischerei zählt die deutsche Fischindustrie jedoch zu den größten in der Gemeinschaft mit insgesamt 12 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von ca. 3,5 Mrd. DM (Daten für 1993 für Betriebe über zehn Beschäftigte). Da sich die Betriebe weitgehend in strukturschwachen Gebieten mit geringer Beschäftigungsalternative befinden, kommt der Fischindustrie nicht nur in den betroffenen Städten bzw. Kreisen (z.B. Bremerhaven, Cuxhaven, Lübeck, Lüneburg, Saßnitz), sondern darüber hinaus auch regional eine besondere Bedeutung zu.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung und Lage der deutschen Binnenfischerei?

Bedeutung und Lage der berufsmäßigen Binnenfischerei sind je nach den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich zu beurteilen. Die Bedeutung der Teichwirtschaft und Fischzucht (Aquakultur) hat durch die Wiedervereinigung erheblich zugenommen; mit schätzungsweise rund 250 Mio. DM dürfte ihr Jahresumsatz die Größenordnung der Erzeugerlöhne in der deutschen Seefischerei inzwischen erreicht haben. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 d hingewiesen. Die berufsmäßige Fluß- und Seenfischerei ist dagegen nur von lokaler Bedeutung. Angaben über die Ertragslage der Binnenfischerei liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Bedeutung der Angelfischerei wird in den Antworten zu Frage 7 eingegangen.

- a) Teilt die Bundesregierung die teilweise von den Betroffenen geäußerte Besorgnis, daß die Binnenfischerei durch immer stärkere Auflagen für die Wassernutzung und durch den Umweltschutz zu stark beeinträchtigt wird?

Die Bundesregierung teilt diese Besorgnis grundsätzlich nicht. Die in der Vergangenheit durchgeführten Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässerqualität haben zu guten Ergebnissen geführt. So hat beispielsweise die weitergehende Abwasserreinigung in immer mehr Kläranlagen bei Kommunen und Industrie in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Rückgang der Belastung der Gewässer mit sauerstoffzehrenden und fischtoxischen Stoffen geführt. Dadurch verbesserte sich die Lebensgrundlage der Fischfauna deutlich, wovon wiederum die Binnenfischerei profitiert hat.

Anders als bei den Fließgewässern kann es z. B. in der Teichwirtschaft aussehen. Eine Lockerung der Vorschriften für die Wassernutzung und den Umweltschutz in diesem Bereich ist allerdings kaum möglich. Die Auflagen sind aber notwendig, um längerfristig die Wasserqualität sicherzustellen und damit den Umweltschutz zu fördern.

- b) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Binnenfischerei vor dem regional auftretenden existenzbedrohenden Einfluß durch geschützte Vogelarten zu bewahren?

Beim Naturschutz hat die Bundesregierung lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Ansonsten sind die Bundesländer zuständig. So ist es auch Aufgabe der Länder, Regelungen für Fraßschäden durch geschützte Vogelarten zu treffen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in Einzelfällen Existenzbedrohungen gibt. Von regional feststehenden, existenzbedrohenden Schäden durch geschützte Vogelarten kann jedoch nicht gesprochen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden existenzbedrohende Verluste in Teichwirtschaften von den zuständigen Bundesländern – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – zumindest teilweise ausgeglichen.

Abgesehen davon werden im Rahmen einer Reihe von Gutachten zu diesem Thema unterschiedliche Angaben über den Ursachenzusammenhang zwischen dem Auftreten des Kormorans und entstandenen fischereiwirtschaftlichen Schäden gemacht.

Vom Auftreten vieler Kormorane kann deshalb nicht generell auf hohe fischereiwirtschaftliche Schäden geschlossen werden, da diese auch auf wirtschaftlich uninteressante Kleinfische als Nahrungsquelle zurückgreifen.

- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, verstärkt Aquakulturen zu fördern?

Die finanzielle Förderung der Binnenfischerei einschließlich der Aquakultur fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Förderungskonditionen, insbesondere die Höhe der Beihilfen, sind gemeinschaftsrechtlich festgelegt.

Im Rahmen der Reform der Strukturfonds der Gemeinschaft wurde im Jahre 1994 für den Fischereibereich ein einheitliches Finanzinstrument (FIAF) geschaffen, aus dem auch die gemeinschaftliche Förderung von Aquakulturanlagen erfolgt.

In diesem Bereich werden die Fördermittel insbesondere zur Rationalisierung und Modernisierung bestehender Anlagen eingesetzt, um qualitative und wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen, vorgeschriebene Hygienestandards zu erfüllen und die Umweltverträglichkeit von Anlagen zu verbessern. Einer stärkeren Ausdehnung der Erzeugung im Aquakultursektor durch den Neubau von Anlagen stehen insbesondere ökologische und wirtschaftliche Aspekte entgegen.

- d) Welche Bedeutung kann die Aquakultur an der deutschen Fischproduktion erreichen?

Die jährliche Speisefischproduktion der Bundesrepublik Deutschland ist mit schätzungsweise 25 000 bis 26 000 t Forellen und 11 000 bis 12 000 t Karpfen anzusetzen. Hinzu kommen sonstige Speisefische aus der Aquakultur, wie Aal und Schleie, sowie die Erträge der erwerbsmäßigen Fluß- und Seenfischerei mit schätzungsweise rund 6 000 t. Diese Angaben beruhen auf Expertenschätzungen, da die Ergebnisse der in einem rund zehnjährigen Turnus erhobenen amtlichen Binnenfischereierhebung 1994 noch nicht vorliegen.

Der Anteil der Binnenfischerei am Gesamtfischfang in der Bundesrepublik Deutschland beträgt damit gegenwärtig knapp 20 %, ihr Anteil am Gesamterlös der deutschen Fischerei ist jedoch wegen der Höherwertigkeit der Binnenfischereiprodukte deutlich höher.

Mit einer wesentlich steigenden Bedeutung der Süßwasserfischerzeugung ist kurzfristig schon aufgrund der natürlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch aus Absatzgründen, nicht zu rechnen. Mittelfristig kann die Aquakultur jedoch ihre Bedeutung insbesondere durch eine Verbesserung der Vermarktungsstruktur und der Werbemaßnahmen, durch eine stärkere Anpassung an die Verbraucherwünsche, wie z. B. die möglichst ganzjährige Verfügbarkeit von Karpfen und die verstärkte Hinwendung zu küchenfertigen Produkten, sowie durch weitere Rationalisierungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Erzeugerländern innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft erhöhen.

- e) Welche Mittel aus der EU stehen für die Aquakulturförderung bereit, und wie werden sie in der Bundesrepublik Deutschland abgefordert?

Von den der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1994 bis 1999 zur Verfügung stehenden gemeinschaftlichen Fördermitteln in Höhe von rund 300 Mio. DM sind für die Aquakultur insgesamt 34 Mio. DM vorgesehen, davon rund 21 Mio. DM für die neuen Bundesländer (Ziel-1-Gebiet). Die Aufteilung dieser Fördermittel auf die einzelnen Interventionsbereiche erfolgte auf Vorschlag der Bundesländer.

50 % der Tranche 1994 wurden Anfang dieses Jahres als 1. Voranschuß bereits an die Bundesländer ausgezahlt. Die weiteren Zahlungen der Gemeinschaft hängen, wie auch in anderen Interventionsbereichen der Fischerei, vom Abwicklungsstand der Vorhaben ab.

Entsprechend dem Abwicklungsstand der Vorhaben und der dazu von den Bundesländern vorzulegenden Sachstandsberichte erfolgt der Abruf weiterer gemeinschaftlicher Fördermittel nach gemeinschaftlichen Regelungen.

- f) Wird die Binnenfischerei in der Forschung auch im Hinblick auf die die Binnenfischerei berührende Bundesgesetzgebung (Lebensmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Tierschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Naturschutzgesetz etc.) ausreichend vertreten?

Neben der ländereigenen Gesetzgebung in der Binnenfischerei – hierunter ist der Gesamtbereich der Fluß- und Seenfischerei, der Fischzucht (Aquakultur) und der Angelfischerei zu verstehen – existieren eine Reihe von Bundesgesetzen, die in diesen Bereich hineinwirken und die z. T. eine begleitende Forschung erforderlich machen. Diese ist Angelegenheit des Bundes und wird im Bereich Fischproduktion und Ernährung weitgehend unter der Federführung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) wahrgenommen. Diese Forschung betrifft auch die in der Frage erwähnten Gesetze und Verordnungen. Neben der sich auch mit Binnenfischerei beschäftigenden Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi) sowie der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere hinsichtlich der virusbedingten Fischkrankheiten im Ressortbereich des BML sind außerdem Institutionen anderer Ministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeit ebenfalls für die Fischereiforschung mit tätig. Hierbei handelt es sich u. a. um das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, die Bundesanstalt für Gewässerkunde sowie das Bundesamt für Naturschutz. Hinzuweisen ist außerdem auf das Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, ein Institut der sog. „Blauen Liste“.

Von den Instituten der BFAFi – Institut für Seefischerei, Institut für Ostseefischerei, Institut für Fischereitechnik, Institut für Biochemie und Technologie und Institut für Fischereiökologie – ist besonders das letztgenannte Institut auch mit Angelegenheiten der Binnenfischerei betraut. Dabei arbeitet es eng mit Forschungseinrichtungen der Länder und des Bundes zusammen.

- g) Ist die Struktur der Fischereiforschung insbesondere vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Diskussion über den Abbau von Instituten (Ahrensburg!) noch ausreichend für die Bedürfnisse der Fischerei/Binnenfischerei?

Zur Binnenfischerei wird auf die Antwort zu Frage 5 f verwiesen. Was die Fischereiforschung insgesamt angeht, so hat die BFAFi – wie andere Bundeseinrichtungen auch – in den letzten Jahren unter dem Zwang der Einsparung öffentlicher Mittel, insbesondere von Personalstellen, gelitten. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die wissenschaftliche Arbeit. So konnten bestimmte Aufgaben, die in den Ressortauftrag des Bundes fallen, nicht erfüllt werden. Das gilt sowohl für Forschungsvorhaben als auch für die Mitarbeit in internationalen Gremien – wie den Arbeitsgruppen des ICES –, die für das Fischereimanagement unerlässlich sind.

Andererseits muß aber auch daran erinnert werden, daß der Bedeutung der Ostseefischereiforschung durch die Einrichtung eines eigenen Instituts in Rostock Rechnung getragen worden ist. Dies ist eine positive Entwicklung, die nicht nur der Ressortforschung des BML, sondern auch dem Berufsstand zugute kommt.

Bezüglich der Außenstelle Ahrensburg ist an einen ersatzlosen Wegfall der Aquakulturforschung nie gedacht worden. Es wird lediglich geprüft, ob eine Konzentration der Aufgaben auf die für die Ressortforschung des BML wichtigen Belange und eine räumliche Verlagerung, um die personellen und sächlichen Ressourcen – auch angesichts der generellen Haushaltseinsparungen – in Zukunft effektiver nutzen zu können, in Betracht kommt.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die gegenwärtige Struktur der BFAFi mit ihren fünf Instituten und ihrer personellen und sächlichen Mittelausstattung ausreichend ist, um den Forschungsbedarf des Bundes und seiner Zielgruppen zu decken. Bei weiteren Etatkürzungen, insbesondere beim Personal, muß jedoch mit Forschungslücken gerechnet werden.

- h) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Binnenfischerei einschließlich der Angelfischerei in Deutschland?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den ausführlichen Antworten zu den Fragen 5 d und 7.

In Ergänzung dazu ist darauf hinzuweisen, daß der Fluß- und Seenfischerei lediglich lokale Bedeutung zukommt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den immer wieder diskutierten Konflikt zwischen Umwelt- und Naturschutz und der Fischerei?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Zielsetzungen von Umwelt- und Naturschutz sowie der Fischerei weitgehend übereinstimmen.

Seit der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 besteht die völkerrechtliche Verpflichtung, eine Verschmutzung der Meeresumwelt zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Da die Bestandssituation in besonderer Weise von der Qualität der Meeresumwelt abhängig ist, widmet die Bundesregierung diesem Politikbereich insbesondere auch unter dem Aspekt der sozioökonomischen Bedeutung der Fischerei ihre besondere Aufmerksamkeit.

- a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Meeresumweltschutz bedeutend ist für eine langfristige stabile Bestandssituation der meisten Fischarten?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

- b) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, für weitere Fischarten, für die noch nicht ein Überwachungs- und Bewirtschaftungssystem besteht, ein zusätzliches System einzuführen?
c) Soll für nicht wirtschaftlich genutzte Fischarten ebenfalls ein Überwachungs- und Management-System aufgestellt werden?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, zusätzliche Überwachungs- und Bewirtschaftungssysteme für weitere

Fischarten einzuführen. Die bestehenden Managementmaßnahmen zielen ohnehin auf die Erhaltung und den Schutz der Meeresorganismen insgesamt ab (z. B. durch die angestrebte Vermeidung oder Verringerung des unerwünschten Beifangs), zudem wird bei den Nutzfischarten intensiv daran gearbeitet, die bisherige, auf einzelne Arten oder Bestände abgestellten Bewirtschaftungsmodelle durch ein Teilsystem oder ganze Ökosysteme zu ergänzen oder zu ersetzen.

- d) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das jetzige Management-System auch die ökologische Seite der Bestände mit abdeckt?

Das jetzige Management-System deckt den ökologischen Aspekt einer Bestandsbewirtschaftung nur bedingt ab. Bei einer Übernutzung der Bestände sind Störungen am Ökosystem nicht auszuschließen. Zur Minderung dieser Gefahr zieht die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Erforschung und gegebenenfalls Einführung von Schutzgebieten in Betracht.

Schutzgebiete sind eine Möglichkeit, Teilgebiete eines Ökosystems vom Fischereidruck zu entlasten. In Anlehnung an Aussagen des ICES ist geplant, die Auswirkungen von Schutzgebieten für den Erhalt des Ökosystems zu erforschen. Danach wird zu entscheiden sein, ob ein oder mehrere Schutzgebiete im EU-Meer eingerichtet werden sollten.

- e) Sieht die Bundesregierung in bestimmten Gebieten eine zu starke Zunahme des Kormorans, wie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Kormoranbestand in den letzten zehn Jahren von 2 000 auf 30 000 Tiere angestiegen ist?

Die Bestandsentwicklung des Kormorans hat in Deutschland in bestimmten Gebieten eine starke Zunahme erfahren. Davon insbesondere betroffen sind die Anrainerstaaten der Ost- und Nordsee. Die Mehrzahl der Brutkolonien liegt allerdings in den Niederlanden und in Dänemark. Die Zunahme des Kormorans wird vor allem auf ein verbessertes Nahrungsangebot durch die Eutrophierung zurückgeführt. Daneben bewirken auch die verbesserten Schutzbestimmungen für wildlebende Tierarten im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), die zur Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie erlassen wurden und nach denen es grundsätzlich verboten ist, dem Kormoran nachzustellen, ihn zu töten bzw. ihn zu verletzen, dessen Zunahme und Verbreitung. Die Länder sind gemäß § 20 g Abs. 6 des BNatSchG ermächtigt, Ausnahmen von diesem Schutz zuzulassen, soweit dies u. a. zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden erforderlich ist.

In Schleswig-Holstein wurden 1992 Richtlinien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 20 g Abs. 6 BNatSchG zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane erlassen.

Danach kann in bestimmten Fällen von den unteren Landschaftspflegebehörden eine Ausnahmegenehmigung für die Zeit vom 1. August bis 31. März erteilt werden.

- f) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit und Notwendigkeit, ein Kormoran-Management einzuführen?

Die starke Zunahme der Kormoranpopulationen ist ein biologisches Phänomen, das über fischereiwirtschaftliche Schäden weit hinausgeht.

Langfristig wird eine befriedigende Lösung die überregionale Regulierung des Bestandes voraussetzen. Ein Management der Kormoranbestände kann allerdings nur auf internationaler Basis erfolgen und sollte sinnvollerweise insbesondere auf die Brutkolonien abstellen. Vergrämungsabschüsse und andere Störmaßnahmen sind nach dem Ergebnis von Expertengutachten mittel- und längerfristig nur bedingt geeignete Mittel.

Mit dem Bestandsmanagement des Kormoran beschäftigt sich insbesondere das Übereinkommen zum Schutz wandernder Arten wildlebender Tiere mit Sitz in Bonn. Das Ergebnis dieser Überlegungen und Arbeiten bleibt abzuwarten. Im Hinblick auf seine fischereiwirtschaftliche Bedeutung hat auch die Beratende Kommission für die Europäische Binnenfischerei (EIFAC) um Mitwirkung an der Vorbereitung eines solchen Bestandsmanagements gebeten.

- g) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Fischentnahme durch den Kormoran ein?

Nach Untersuchungen von Experten hat der Kormoran einen täglichen Nahrungsbedarf von rund 500 g Fisch.

- h) Wie stark sieht die Bundesregierung die Betriebe der Küsten- und Binnenfischerei durch den Kormoran geschädigt?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden bzw. zur Verallgemeinerung geeignete Daten vor. Die Binnenfischerei fällt in die Kompetenz der Länder. Im Rahmen der zwischenzeitlich vielfältigen Gutachten zu diesem Thema wurden unterschiedliche Angaben über den Ursachenzusammenhang zwischen dem Auftreten des Kormorans und entstandenen fischereiwirtschaftlichen Schäden gemacht.

Vom Auftreten vieler Kormorane kann demnach nicht generell auf hohe fischereiwirtschaftliche Schäden geschlossen werden, da sich die großen Schwärme auf den Binnenseen ebenso wie die zahlreichen in Küstengewässern Nahrung suchenden Vögel auch von wirtschaftlich uninteressanten Kleinfischen ernähren. Allerdings trifft zu, daß diese Schäden regional ein erhebliches Ausmaß erreichen und einzelne Teichwirtschaften in ihrer Existenz bedrohen können.

- i) Wie gedenkt die Bundesregierung einen Ausgleich zwischen den Schäden, die der Kormoran für die Fischerei verursacht, und den Betrieben der Küsten- und Binnenfischerei herzustellen?

Ein Ausgleich durch die Bundesregierung für Schäden, die der Kormoran für die Fischerei verursacht, kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Von seiten einiger Länder werden finanzielle Hilfen für Ertragsausfälle durch Kormorane ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt. Unter anderem werden in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern den Teichwirten Extensivierungsverträge angeboten.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den wirtschaftlichen, gesellschafts- und umweltpolitischen Stellenwert der Angelfischerei in Deutschland?

Die Angelfischerei ist als nicht erwerbsmäßige Tätigkeit nicht unmittelbar auf ein wirtschaftliches Ergebnis ausgerichtet. Ihre mittelbare wirtschaftliche Bedeutung für den Tourismus, für die Hersteller von Angelgeräten und sonstigem Zubehör sowie für die Satzfisherzeuger zum Besatz der von Fischereivereinen bewirtschafteten Gewässer ist jedoch erheblich. Für manche Fischzuchtbetriebe machen die Verkäufe an Angelvereine einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes aus. Zahlenangaben liegen der Bundesregierung darüber nicht vor.

Den gesellschaftspolitischen Stellenwert der Angelfischerei bewertet die Bundesregierung besonders positiv im Hinblick auf ihren hohen Freizeitwert, in der Pflege eines aktiven Vereinslebens für alle Schichten der Bevölkerung und in der Jugendarbeit, mit der junge Menschen an einen sorgsamen Umgang mit Natur und Umwelt herangeführt werden.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungen der Sportfischer für den Artenschutz und die ökologische Bewirtschaftung der Gewässer?

Die Sportfischerei hat sich im Laufe ihrer Entwicklung immer stärker zu einer Freizeitbeschäftigung gewandelt, die über die gesetzlich vorgeschriebene Hegepflicht des Fischereiberechtigten hinaus den aktiven Umwelt- und Naturschutz zum Inhalt hat. Dazu gehören die Reinhaltung der Gewässer ebenso wie die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Fischbestandes sowie sonstiger natürlicher Lebensgemeinschaften in und am Wasser. Von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Vereinen wird nach Schätzungen des Verbandes Deutscher Sportfischer in jährlich rund 15 Millionen Arbeitsstunden aktiver Gewässer-, Umwelt- und Naturschutz betrieben. Diese Aktivitäten sind nicht nur Grundlage für die Angelfischerei, sondern auch ein Dienst an der Allgemeinheit.

Diese Verdienste hat die Bundesregierung stets anerkannt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Anerkennung des Verbandes der Deutschen Sportfischer nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes hinzuweisen.

Neben diesen positiven Leistungen muß allerdings auch auf z. T. nicht unerhebliche Konflikte zwischen Sportfischerei und Naturschutz hingewiesen werden. Trittbelastung der Ufer, Störungen der Vogelwelt und nicht an die Lebensgemeinschaften der Gewässer orientierter Fischbesatz sind die wichtigsten Konfliktbereiche, die es gilt, durch kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen weiter abzubauen.

- b) Wie unterstützt die Bundesregierung die Vereine und Verbände der Angelfischerei bei ihrer Arbeit für die Erhaltung und Unterhaltung der Gewässer, wie z. B. bei den Altarmen der Flüsse?

Insbesondere aufgrund der Zuständigkeitsabgrenzung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Vereine und Verbände der Angelfischerei bei ihrer Arbeit für die Erhaltung und Unterhaltung der Gewässer zu fördern.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die bedauerliche Tatsache, daß die Angelfischerei heute, fünf Jahre nach der Wiedervereinigung, immer noch durch zwei Verbände in Deutschland vertreten wird?

Die deutschen Angelfischer entscheiden selbst, ob sie durch eine einheitliche und geschlossene Verbandsstruktur gegenüber Politik und Verwaltung und nicht zuletzt gegenüber der Öffentlichkeit ihre Interessenvertretung organisieren wollen.

